Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 47 (1959)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZENTRALBLATT

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz

Bern, 20. April 1959 Nachdruck unter Quellenangabe gestattet 47. Jahrgang, Nr. 4

Redaktion: Frau M. Humbert, Gunten, Telefon (033) 7 34 09 (Manuskripte an diese Adresse)
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Thunstraße 91, Bern, Telefon (031) 4 96 12
Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern, Marienstraße 8, Postscheck III 286
Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 3.50; Nichtmitglieder Fr. 4.50 Erscheint monatlich
Postschecknummer des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins: Va 174 Solothurn
Für Gönnerbeiträge der Adoptivkinder-Versorgung bitte Zweckbestimmung beifügen!

71. Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Dienstag und Mittwoch, 26. und 27. Mai 1958, im Kunst- und Kongreßhaus Luzern

Herzlichen Willkommgruß

allen gemeinnützigen Frauen, die sich zur 71. Jahresversammlung in Luzern einfinden! Diesmal ist der Kantonalverband des Gemeinnützigen Frauenvereins mit seinen 19 Sektionen der «Gastgeber». Wir wissen die Ehre Ihres Besuches zu schätzen und freuen uns aufrichtig auf Ihr Kommen. Wir treffen alle Vorbereitungen, um Ihnen am 26. und 27. Mai zwei schöne, reich ausgefüllte Tage zu bereiten. Wir hoffen nur, daß wir nicht vom Wetterpech verfolgt sein werden wie letztes Mal.

Kommt recht zahlreich und seid alle herzlich willkommen!

Der Vorstand des Gemeinnützigen Frauenvereins des Kantons Luzern

Einladung zur 71. Jahresversammlung

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

in *Luzern, im Kunst- und Kongreßhaus*

Dienstag und Mittwoch, den 26. und 27. Mai 1959

PROGRAMM

Dienstag, den 26. Mai, Beginn punkt 14 Uhr

1. Eröffnung durch die Zentralpräsidentin, Frau M. Humbert
2. Begrüßung durch die Präsidentin des Gemeinnützigen Frauenvereins des Kantons Luzern, Frau A. Burri-Minnet, Wolhusen
3. Protokoll der Jahresversammlung 1958 (s. «Zentralblatt» September 1958)
4. Genehmigung der Rechnungen (s. «Zentralblatt» April und Mai 1959)
5. Beiträge
6. Jahresbericht
7. Wahlen
8. Saffa-Rechnung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins. Beschluß über Verwendung des Kassaüberschusses
9. Neuaufnahmen von Sektionen
10. Anträge, Mitteilungen und Verschiedenes

Kurze Pause

16 Uhr: «Wie die beruflich ausgebildete Fürsorgerin die Zusammenarbeit mit der ehrenamtlich Tätigen erlebt», Kurzreferat von Antoinette Wismer, Fürsorgerin der städtischen Vormundschaftsdirektion Luzern. Diskussion. Schluß 17 Uhr

19 Uhr: Gemeinsames Nachtessen. Anschließend Abendunterhaltung

Mittwoch, den 27. Mai, Wiederbeginn im gleichen Saal punkt 9 Uhr

Stunde der Sektionen
(Langnau i. E., Turbenthal, Glarus)

10 Uhr: «Über die Heiterkeit des Menschen», Vortrag von Dr. Erich Studer, Rektor des Gymnasiums Thun.
Schlußwort, Schlußgesang

13 Uhr: Abfahrt mit Extraschiff nach Kehrsiten. Tee im Parkhotel Bürgenstock. Rückkehr in Luzern spätestens 17 Uhr

Assemblée annuelle à Lucerne

les 26 et 27 mai au Kunst- und Kongresshaus

Nos amies du canton de Lucerne ont suivi courageusement l'exemple des associations thurgoviennes: Elles nous invitent à Lucerne, où elles organiseront notre assemblée annuelle. Elles ont le privilège de disposer non seulement d'un secrétariat permanent (Frankenstrasse 3), mais peuvent aussi nous offrir l'hospitalité au Kongreßhaus et dans de nombreux hôtels. Les environs enchanteurs prêteront leur concours, car nous terminerons notre réunion sur le fameux plateau du Bürgenstock. Nous serions heureuses de nous y retrouver avec nos amies de la Suisse romande. Qu'on s'inscrive jusqu'au 20 mai à l'adresse mentionnée ci-dessus.

La carte de participation coûte 16 fr. 50 et comprend le banquet, suivi d'une soirée, le voyage au Bürgenstock et le thé. On retient directement les chambres d'hôtel (voir la liste).

Mitteilungen des Gemeinnützigen Frauenvereins des Kantons Luzern

Die *Bestellung der Hotelzimmer* erfolgt durch jede Teilnehmerin *direkt* an das von ihr gewünschte Hotel. Ist dieses besetzt, so wird durch das Offizielle Verkehrsbüro für ein Zimmer gleichen Ranges in einem anderen Hotel gesorgt und die Teilnehmerin davon benachrichtigt. Da Ende Mai unsere Hotels schon stark besetzt sind, empfehlen wir den Teilnehmerinnen dringend, *die Zimmer sofort zu bestellen.* Wer sich nicht frühzeitig anmeldet, läuft Gefahr, kein Zimmer zu erhalten. Die Hotelliste gibt Auskunft über die Preise.

Die Tagungskarte zu Fr. 16.50 wird nach erhaltener *Anmeldung bis 20. Mai* per Nachnahme zugestellt. Später bestellte Karten müssen in Luzern bezogen werden. Sie gilt als Ausweis für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins und zum ermäßigten Eintritt in den Gletschergarten.

Im Preis der Tagungskarte sind inbegriffen:

Bankett im Kunst- und Kongreßhaus
Abendunterhaltung im Kunst- und Kongreßhaus
Fahrt auf den Bürgenstock
Nachmittagstee auf dem Bürgenstock

Wer nur an einem Tag an der 71. Jahresversammlung teilnehmen kann, erhält für den Dienstag eine Tagungskarte zu Fr. 10.—, die zur Teilnahme am Bankett und an der Abendunterhaltung berechtigt. Für den Mittwoch ist eine Tagungskarte zu Fr. 8.— erhältlich, in der die Fahrt auf den Bürgenstock und der Nachmittagstee inbegriffen sind. Es stehen eine Anzahl Freiquartiere zur Verfügung, für die man sich gleichzeitig mit der Bestellung der Tageskarte anmelden möchte.

Die Anmeldungen zur Teilnahme sind bis spätestens 20. Mai 1959 zu richten an das Sekretariat des Gemeinnützigen Frauenvereins, Frankenstraße 3, Luzern.

In den angegebenen Preisen sind Zimmer, Frühstück, Bedienung und Kurtaxe pro Person und Bett inbegriffen. Da kaum so viele Einzelzimmer erhältlich sein werden, bitten wir die Bestellerinnen, sich mit Bekannten zum Bezug von Zweierzimmern zu verständigen. Das Mittagessen kann in den betreffenden Hotels oder in den verschiedenen Restaurants der Stadt eingenommen werden. Des großen Andrangs wegen ist besonders am zweiten Tag im Restaurant des Kunst- und Kongreßhauses Vorbestellung unerläßlich.

Hotels: Astoria, Balance, Europe, St. Gotthard, Montana ..... Fr. 18.—

Hotels: des Alpes, Continental, Diana, Eden, Flora, Monopol, Park, Royal, Rütli, Schiller, Union, Wilder Mann, Waldstätterhof ..... Fr. 14.50

Hotels: Adler, Alpina, Beau-Séjour, Bernerhof, Central, Concordia, Drei Könige, Fédéral, de la Paix, Rebstock ..... Fr. 14.—

Hotels: Fritschi, Goldener Stern, Raben, Rothaus, de la Tour-Mostrose, Untergrund, Winkelried ..... Fr. 13.—

Hotels: Bad, Bären, Gambrinus, Schlüssel, Storchen, du Théâtre, Weißes Kreuz ..... Fr. 12.—

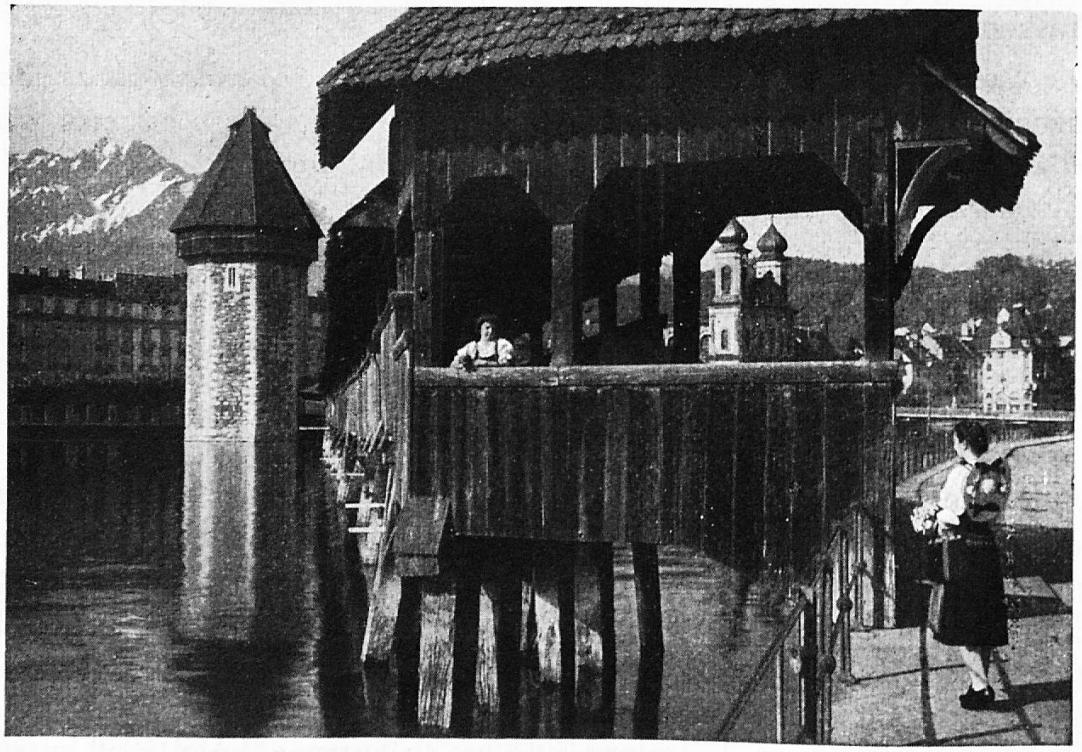

Luzern, Kapellbrücke mit Wasserturm

Aus der gemeinnützigen Arbeit der Luzernerinnen

Unter den vielen Arbeitsgebieten gemeinnütziger Frauen ist sicher die Betreuung alter und gebrechlicher Frauen etwas vom Dankbarsten. Aus diesem Gedanken heraus bemühte sich Ende der zwanziger Jahre die damalige Präsidentin des Vereins, Frau Stierlin-Dietler, ein als Frauenheim geeignetes Haus zu finden. Unermüdlich suchte sie nach einer passenden Liegenschaft. Ihre Mühe lohnte sich: in Meggen, in leicht erhöhter, friedlicher Lage mit prächtigster Aussicht, fand sie das «*Weidli*». Im Herbst 1928 konnte es bezogen werden, wohl noch primitiv mit geschenkten Sachen eingerichtet, aber doch schon zweckmäßig und frohmütig. Das Heim nahm einen raschen Aufschwung. Bald schon war das Haus zu klein. Man suchte nach einem größeren Objekt. Im ehemaligen Hotel Gottlieben war eine Wohnung frei: Man mietete diese, bald eine zweite und dritte, um dann 1932 das Haus als *Heim Gottlieben* mit eigener Vorsteherin und eigenem Personal zu eröffnen. Während das «Weidli» in erster Linie abgearbeiteten Frauen und Töchtern willkommene Erholungsferien bot, waren im «Gottlieben» mehr die seßhaften Frauen vertreten. Das «Weidli» diente von 1928 bis 1955 seinem Zweck, ja es war geradezu zu einem Begriff geworden. Aber mit der Zeit wuchsen die Ansprüche der Gäste, der Platz im Hause jedoch blieb beschränkt. Es eignete sich auch nicht zu einem Umbau. Nach sorgfältigen Überlegungen wurde der 1955 ablaufende Pachtvertrag nicht mehr erneuert. Mit Bedauern nahmen die Kommissionsmitglieder vom lieben alten «Weidli» Abschied, trösteten sich aber mit dem Gedanken, nun alle Kraft dem Haus Gottlieben zuwenden zu können. Man hatte im Jahr 1946 die Liegenschaft Gottlieben käuflich erwerben können. Das Haus war allerdings alt, aber von einem herrlichen Park umgeben; es liegt gegen Ende des langgestreckten Dorfes Meggen in nächster Nähe der katholischen Kirche und der Bushaltestelle. Vorstands- und Kommissionsmitglieder wollten das alte Haus nur noch so lange stehen lassen, bis man Aussicht hätte, einen Neubau zu erstellen. Aber nun zeigte es sich, daß ein Neubau unendlich viel kosten würde, so daß man die Kostgelder für die Insassen erheblich hätte erhöhen müssen. Das stand im Widerspruch zum Zweck des Heimes. So ging man nun an die Aufgabe, «Gottlieben» zu renovieren. Nachdem bereits die Küche neuzeitlich eingerichtet war, erfolgte die Umstellung der Zentralheizung auf Öl. Sämtliche Zimmer wurden tapeziert und neu gestrichen, eine zweite Treppe als Nottreppe im Brandfall eingebaut, eine große Dachreparatur vorgenommen und zur Entlastung des Personals eine moderne vollautomatische Waschanlage installiert. Augenblicklich befassen wir uns mit der Renovation der Gänge und des Treppenhauses.

«Gottlieben» hat sich in der Zwischenzeit zum Altersheim entwickelt. Es bietet Platz für 45 bis 50 Gäste. Alte Mütterchen, einsame Einzelstehende, Gebrechliche finden da ein Heim, wo sie, von Liebe und Fürsorge umgeben, einen geruhsamen Lebensabend verbringen. Die große Mehrheit unserer Pensionäre ist über 70 Jahre alt. Zu den Frauen gesellten sich auch einige Männer. Neben dem hauptsächlichen Anteil der Schweizer und Schweizerinnen, auch Rückwanderer, haben wir auch Ausländer zu betreuen. In Schwester Greter haben wir eine treue, hauswirtschaftlich tüchtige Vorsteherin gefunden, die seit vielen Jahren ihre ganze Kraft unserem «Gottlieben» zur Verfügung stellt. Eine ständige schwere Sorge bereitet der Heimkommission aber der Personalmangel. *M.Z.*

Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein
Aktion Bergbevölkerung

Abrechnung für das Jahr 1958

I. Einnahmen:		
Spende einer Firma (mit Zweckbestimmung)		200.—
Zins auf Sparheft		119.75
Zins auf Depositenheft		22.80
		342.55
II. Ausgaben:		
An Sektion Samedan für Kindergarten		300.—
An Sektion Schiers für Kindergarten		300.—
An Sektion Silvaplana für Kindergarten		100.—
Einzelhilfsaktion		150.—
Verwendung der Spende mit Zweckbestimmung		200.—
Auslagen für Spedition		182.10
Postscheckgebühren		—.20
Bankspesen		—.50
		1 232.80
III. Abrechnung:		
Ausgaben total		1 232.80
Einnahmen total		342.55
Rückschlag per 31. Dezember 1958		890.25
IV. Stand und Bewegung des Vermögens per 31. Dezember 1958:		
Vermögen per 31. Dezember 1957		8 631.25
Vermögen per 31. Dezember 1958:		
Kassabestand	9.40	
Guthaben auf Postscheck	1 123.65	
Guthaben auf Sparheft bei Glarner Kantonalbank	5 442.95	
Guthaben auf Depositenheft bei Schweiz. Kreditanstalt Glarus	1 165.—	7 741.—
Vermögensverminderung = Rückschlag		890.25

Glarus, den 31. Dezember 1958 — Die Kassierin: *H. Strub-Schläpfer*

Bericht des Rechnungsrevisors

Ich habe die Rechnung Ihrer «Aktion Bergbevölkerung» geprüft und in allen Teilen richtig befunden. Ebenfalls habe ich mich vom Vorhandensein der ausgewiesenen Vermögensteile überzeugt. Die Bücher sind ordnungsgemäß und tadellos geführt.

Glarus, den 16. Februar 1959 — sig. *O. Giezendanner*, Bankbeamter

Abrechnungen verschiedener Werke

Die revidierten Jahresrechnungen 1958 der drei untenstehenden Werke des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins haben wie folgt abgeschlossen:

1. Diplomierung langjähriger Hausangestellter:

Stand am 10. Februar 1958	28 119.36
Stand am 2. März 1959	28 196.76
Gewinnsaldo	77.40

2. Brautstiftung:

Einnahmen	1 623.10
Ausgaben	2 027.70
Verlustsaldo	404.60

3. «Zentralblatt»:

Einnahmen	9 240.25
Ausgaben	6 598.05
Gewinnsaldo	2 642.20

Zur Zivilschutzabstimmung

Der Zentralvorstand hat sich an seiner letzten Sitzung prinzipiell mit der Frage auseinandergesetzt, ob und in welchem Sinne der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein sein Interesse an der auf den 23./24. Mai festgesetzten Abstimmung über den Verfassungsartikel über den Zivilschutz bekunden soll. Es geht um Aufnahme des folgenden neuen Artikels in unsere schweizerische Bundesverfassung:

Der neue Verfassungsartikel

Bundesbeschluß über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Art. 22*bis* über den Zivilschutz (vom 17. Dezember 1958)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

in Anwendung der Art. 84, 85, Ziffer 14, 93, 118 und 121 der Bundesverfassung,

beschließt:

I

Die Bundesverfassung wird durch folgende Bestimmung ergänzt:

Artikel 22*bis*

1. Die Gesetzgebung über den zivilen Schutz der Personen und Güter gegen die Auswirkungen von kriegerischen Ereignissen ist Bundessache.

2. Die Kantone sind vor Erlaß der Ausführungsgesetze anzuhören. Ihnen ist der Vollzug unter der Oberaufsicht des Bundes zu übertragen.

3. Das Gesetz bestimmt die Beiträge des Bundes an die Kosten des Zivilschutzes.

4. Der Bund ist befugt, die Schutzdienstpflicht für Männer durch Bundesgesetz einzuführen.

5. Frauen können die Schutzdienstpflicht freiwillig übernehmen; das Nähere bestimmt das Gesetz.

6. Entschädigung, Versicherung und Erwerbsersatz der Schutzdienst Leistenden werden durch Gesetz geregelt.

7. Das Gesetz ordnet den Einsatz von Organisationen des Zivilschutzes zur Nothilfe.

Es ist dies also die verfassungsrechtliche Grundlage für ein zu erlassendes Bundesgesetz über den Zivilschutz. Für dieses Gesetz liegt bereits ein Entwurf vor, zu dem sich unser Verein durch seine Vertretung in der Eidg. Luftschutzkommission und im Schweiz. Bund für Zivilschutz äußern konnte. Dieser Gesetzesentwurf liegt übrigens noch nicht in seiner endgültigen Fassung vor. Heute geht es um die Verankerung in der Bundesverfassung. In dem rund halben Dutzend von Jahren, seitdem wir in diesen Fragen mitarbeiten, haben wir uns immer eindeutig zur Notwendigkeit des Aufbaues des Zivilschutzes bekannt. Der Zivilschutz hat bekanntlich vor zwei Jahren durch die ablehnende Abstimmung einen starken Rückschlag erlitten. Die politische Lage aber hat sich nicht verbessert, und unsere Einsicht und unser Wille sind, gerade durch die gegenwärtige Lage und durch das Wissen darum, daß man nichts umsonst erreicht, gestärkt worden.

Aus gewissen Frauenkreisen heraus wird nun, weil das Frauenstimmrecht abgelehnt worden ist, empfohlen, sich weder für die Abstimmung vom 23./24. Mai einzusetzen noch überhaupt freiwillig beim Aufbau des Zivilschutzes mitzumachen. Wir *bedauern* diese Haltung aus verschiedenen Gesichtspunkten heraus, wir können sie aber aus folgender Überlegung heraus auch *nicht verstehen:* Unsere Legislative und unsere Exekutive, das heißt Parlament und Bundesrat, haben den Stimmbürgern die Annahme der Stimmrechtsvorlage empfohlen. Sie sind durch den Stimmbürger ebensosehr im Stich gelassen worden wie wir Frauen. Und nun sollen wir Frauen Parlament und Regierung, die doch für den Ausgang der Abstimmung nicht verantwortlich sind, ja diesen anders wünschten, gleichwohl dafür büßen lassen? Sollen wir handeln, als sei die Stimmrechtsvorlage seinerzeit schon von diesen beiden Instanzen abgelehnt worden? Und sollen wir ferner so tun, als ob wir annehmen würden, der Zivilschutz betreffe nur «sie», nämlich «die andern», und nicht die Gesamtheit des Schweizervolkes?

Zivilschutz ist Selbstschutz und ist Schutz für das Leben, das nicht militärisch im Abwehrkampf steht. Er ist vor allem helfende Anweisung für die Frau, wie sie im Notfall ihre Hilfeleistung sinnreich und rationell einsetzen kann, für sich und ihre Nächsten. Und das zu tun hat noch nie eine Frau gezögert.

Wenn immer sich Frauen in den kommenden Wochen zusammenfinden, so mögen sie sich daran erinnern, daß sie die Stimmberechtigten auffordern sollen, diesen wichtigen Grundstein in der zivilen Landesverteidigung mit zu legen.

Der Schweiz. Bund für Zivilschutz, Sekretariat Taubenstraße 8, Bern, ist in der Lage, schweizerische und ausländische Aufklärungsfilme auch Frauenvereinen zur Verfügung zu stellen und auf Wunsch Referenten zu bezeichnen.

Die während der Abstimmungsvorbereitungen durchgeführten Vorträge und Filmvorführungen möchten wir den Frauen ganz besonders empfehlen. Ihre Veranstalter sind gut beraten, wenn sie die Frauenorganisationen miteinladen lassen.

Wer sich aber noch nicht klar ist, ob und in welcher Weise er sich dem Zivilschutz zur Verfügung stellen kann, in welchem Maße er sich dadurch verpflichtet, erkundige sich bei der kantonalen Zivilschutzstelle seines Wohnkantons, falls an seinem Wohnort noch keine Organisation aufgezogen ist.

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein aber arbeitet, überzeugt, daß seine Mitglieder die Dringlichkeit des Zivilschutzes einsehen, im überparteilichen Aktionskomitee mit. *M. Humbert*

Kurs für Rotkreuz-Spitalhelferinnen

Der große Mangel an Krankenschwestern und Hilfspersonal in den Spitälern hat das Schweizerische Rote Kreuz bewogen, einen Kurs für Spitalkrankenpflege einzuführen.

Diese Kurse haben den Zweck, einen weitern Kreis der Bevölkerung für die freiwillige Mitarbeit in den Spitälern auszubilden, um bei Mangel an Pflegepersonal, besonders bei Katastrophen oder Epidemien, eingesetzt werden zu können.

Die Dauer der Ausbildung beträgt 4 Doppelstunden Theorie, 10 Doppelstunden Einführung in die praktische Arbeit, mit einem anschließenden Praktikum von 14 Tagen in einem Spital.

Die ausgebildete Rotkreuz-Spitalhelferin erhält einen Ausweis, der sie zur Mitarbeit im Rotkreuzsanitätsdienst und zivilen Kriegssanitätsdienst berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

Für die Dauer des Spitalpraktikums sind die Teilnehmerinnen gegen *Haftpflicht und Unfall* versichert.

Eine Besoldung wird während der Zeit der Ausbildung nicht ausgerichtet, jedoch übernimmt das Spital die Verpflegung. Bei einem weitern Einsatz wird eine Besoldung von der Spitalstation übernommen. Das Alter der Rotkreuz-Spitalhelferinnen ist zwischen 18 und 60 Jahren festgesetzt.

Anmeldungen sind zu richten an: *Schweizerisches Rotes Kreuz, Sektion Bern-Mittelland,* Gerechtigkeitsgasse 40, Telefon 9 29 44.

Wir möchten diesen Appell des Roten Kreuzes, der sich vorab an unsern Leserkreis in Bern und Umgebung wendet, wärmstens empfehlen. Diese Aktion dürfte aber nicht vereinzelt bleiben, sondern wird auch anderswo durchgeführt. So ist es denn von allgemeinem Interesse, sich mit diesem *neuen* Begriff der Rotkreuz-Spitalhelferin auseinanderzusetzen, um sich klar zu werden, daß es sich weder um eine Schwesternhilfe noch um eine Spitalgehilfin handelt, daß die Ausbildungszeit auf ein Minimum beschränkt ist und daß die Ausbildung zu Hilfsdiensten berechtigt, aber nicht verpflichtet. Es ist dies einer der Wege, der beschritten werden muß, um die Folgen des Schwesternmangels zu lindern. Mit Zahlen und Feststellungen allein ist es nicht getan. Vielleicht dürfen wir aber auch darauf hinweisen, daß es eine jener Aufgaben sein dürfte, bei der man glaubt zu geben und schließlich doch die Beschenkte ist. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf den Aufruf für die Rotkreuzsammlung hin. *M. Humbert*

Mitteilungen der Sektionen

Sektion Bern

Die Monatszusammenkunft im Mai fällt wegen der Auffahrt aus. Am 4. Juni werden wir das Kinderheim Blumenhaus in Buchegg besuchen. Nähere Angaben über diesen Ausflug werden in der Mainummer des «Zentralblattes» erfolgen.

Zur Maisammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes

Krieg und Nachkriegswirren haben auch in einem verschonten Land die Tätigkeit des Roten Kreuzes in verstärktem Maße ins Blickfeld gerückt. Bei plötzlichen großen Aktionen betrachtet das Schweizervolk mit Recht das Rote Kreuz als seinen eigentlichen Treuhänder und stellt ihm die Mittel zur raschen und überlegten Hilfeleistung willig zur Verfügung. Wenn eine von einem großen plötzlichen Helferwillen getragene Opferwelle erfreulich große Beträge zusammenbringt, so vergißt man nachher oft nur zu leicht, daß diese Gelder streng zweckgebunden sind und nicht für andere Aufgaben abgeleitet werden dürfen. Und doch hat es deren stets übergenug! Das Schweizerische Rote Kreuz ist durch seine Sektionen mit allen Teilen und Schichten des Volkes verbunden; durch diese Verbindungen, aber auch durch die Ausführung seiner ursprünglichsten Aufgaben, zu denen auch die Schwesternausbildung gehört, ist es immer mit den dringendsten Forderungen vertraut.

Und eine dieser Forderungen ist, wir wissen es alle, die Milderung der Folgen des Schwesternmangels. Wir werden in einer nächsten Nummer uns wieder einmal mit diesem Problem befassen, indem wir eingehender über das Untersuchungsergebnis über Ursachen und Ausmaß dieses Mangels berichten möchten. So wie durch die Forderungen des Zivilschutzes die zeitgemäßen kurzen Ausbildungsmöglichkeiten der Kameradenhilfe geschaffen wurden, ist nun das Rote Kreuz daran gegangen, auch für Hilfsdienste im Spitalbetrieb Kurse für Rotkreuz-Spitalhelferinnen aufzuziehen. Als es vor mehr als zwei Jahren galt, in Flüchtlingslagern Arbeit zu übernehmen, wäre eine solche Ausbildung mehr als erwünscht gewesen. Die Dauer und Art der Ausbildung sind an anderer Stelle im Aufruf der Sektion Bern-Mittelland des Roten Kreuzes enthalten. Der praktische Teil umfaßt alles, was eine Hilfskraft unter direkter Aufsicht einer Schwester ausführen kann, ferner das, was eine Frau schon ohnehin für den Hausgebrauch zu können nötig hat, wie Puls und Atmung zählen, Temperaturkurven schreiben, Wickel und Kataplasmen zubereiten, Medikamente eingeben. Das Spitalpraktikum kann, wenn es die zeitlichen Verfügungsmöglichkeiten verlangen, auch auf eine längere Zeitspanne als 14 Tage verteilt werden.

Im Grunde genommen handelt es sich hier um die Organisation und Zusammenfassung einer Aufgabe, wie sie mit großer Selbstverständlichkeit gerade an kleineren Orten, wo die Verbundenheit mit dem Bezirksspital und das Mittragen seiner Aufgaben noch bestehen, vielfach bereits ausgeübt wird. Wir kennen gerade unter den Mitgliedern unserer Frauenvereine Frauen, die seit Jahren einen Nachmittag zur Entlastung der Schwestern im Spital zubringen. Es ist aber doch wohl so, daß die jüngere Generation nicht mehr so leicht für die Übernahme einer solchen Aufgabe zu erfassen ist.

Die Rotkreuzsammlung 1959 nun will dem Schweizerischen Roten Kreuz die Mittel verschaffen, um zusätzlich zu seinen andern, auch immer wachsenden Aufgaben die Ermöglichung der Ausbildung der Rotkreuz-Spitalhelferin zu erleichtern. Daß das Rote Kreuz dahintersteht, ist eine Garantie dafür, daß die Kurse gründlich vorbereitet und alle beteiligten Kreise, wie Spitalleitung, Ärzte und Schwesternschaft, begrüßt und zu positiver Mitarbeit gewonnen werden konnten.

Es ist hier ein Gemeinschaftswerk im Aufbau, das gerade uns angeht. Helfen wir auch bei seinem finanziellen Aufbau mit, durch Kauf des Abzeichens und Beteiligung an der Sammlung. *M. Humbert*

Die Hausbeamtin

«Wieviel Mehl rechnen Sie pro Person: für Dampfnudeln, Omeletten, für Hefekranz? – Wie berechnen Sie die Wäscheausstattung für ein neu einzurichtendes Personalhaus? – Erlauben Sie dem Hausburschen, die Linolböden im Korridor mit Stahlwolle zu bearbeiten?» Diese kniffligen Fragen sind nicht Phantasie, sondern wurden kürzlich am Examen der künftigen Hausbeamtin gestellt. Was sehen wir daraus? Es ist ein Beruf, bei dem es vor allem auf die praktische Intelligenz ankommt, wo man verstehen muß, zu disponieren, zu rechnen, mit Angestellten auszukommen, und wo man notabene selber auch gut kochen kann. Mädchen mit bester Gesundheit und Widerstandskraft, die selbständig denken und sich klar ausdrücken können, die ohne persönlichen Geltungsdrang genügend Selbstvertrauen und Autorität besitzen und zudem gut ausgebildet sind, werden in diesem abwechslungsreichen Frauenberuf volle Befriedigung und ein rechtes Auskommen finden.

Wie wird man Hausbeamtin?

Wichtig ist schon die Vorbildung: neunjährige Schulzeit, kaufmännische und hauswirtschaftliche Vorbildung (z. B. Haushaltlehre), Kurse im Flicken und Wäscheschneidern. Die Aufnahme in den Schulen ist erst mit dem 18. Altersjahr möglich, und die eigentliche Berufsbildung dauert dann noch drei bis vier Jahre, einschließlich die vorgeschriebene praktische Betätigung im Großbetrieb. Die Haushaltungsschulen St. Gallen und Zürich (Sektionen des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins) nehmen im Herbst Schülerinnen auf, ferner die Hausbeamtinnenschule *Stella Matutina* in Hertenstein und seit 1954 die Frauenarbeitsschule Basel. Nach dem Abschluß erhält die Schülerin ein Diplom. Die Kosten liegen zwischen 2800 Fr. und 3500 Fr., Unterkunft und Verpflegung inbegriffen, wobei auch zu beachten ist, daß während der Praktikumszeit in der Regel mit einer monatlichen Barentschädigung von über 100 Fr. zu rechnen ist.

Wo arbeitet die Hausbeamtin?

Fachlich tüchtigen und einsatzbereiten Hausbeamtinnen bieten sich sehr gute Arbeitsaussichten. Spitäler, Erholungsheime, Wohlfahrtshäuser, Hotels und Pensionen, Alters- und Kinderheime haben die Hausbeamtin nötig; dazu kommen mit zusätzlicher, bezahlter Einführungszeit die Wirkungskreise im Schweizer Verband Volksdienst und als Vorsteherin gemeinnütziger alkoholfreier Restaurants, Hotels und Gemeindestuben. In allen staatlichen wie auch in vielen privaten Betrieben wird die Hausbeamtin in die Pensions-, Alters- oder Sparversicherung aufgenommen.

Als Berufsverband zeichnet der Schweizerische Verein diplomierter Hausbeamtinnen, der ein Vereinsorgan, das «Mitteilungsblatt», herausgibt. Im weiteren unterhält er eine Stellenvermittlung, die durch die Schulen St. Gallen und Zürich besorgt wird. *B. S. F.*

Wettbewerb für Hausfrauen

Fragen

(Dieser Talon ist auszuschneiden; alle Fragen, die mit *Ja* oder *Nein* oder mit *einem Wort* beantwortet werden können, sind direkt auf dem Talon einzusetzen. Die übrigen sind auf separaten Blättern zu beantworten. Die Länge der Antwort spielt keine Rolle. Frage 7 wird nicht bewertet, sondern soll allen Frauen dienen. Vergessen Sie nicht, auf den separaten Blättern nochmals Name und Adresse anzugeben. Einsendungen ohne die Beilage von 60 Rappen in Briefmarken sind ungültig.)

Frage	*Antwort*
1. Erträgt Speiseöl oder Butter die höhere Temperatur?	.....
2. Kann in Plastikgefäßen gekocht und gebacken werden?	.....
3. Nehmen Sie an, Sie müßten für eine vierköpfige Familie während dreier Tage möglichst rasch *und* möglichst billig *und* möglichst gut kochen. Was würden Sie kochen? (*Alle* vorgesehenen Mahlzeiten angeben!)	Antwort auf separatem Blatt
4. Darf ein Linoleum (Inlaid) mit heißem Sodawasser aufgewaschen werden?	.....
5. Wie waschen Sie Ihre große Wäsche? Unterstreichen Sie zuerst nachstehend alles, was Sie zur Verfügung haben: Waschherd, Waschbrett, Stößel, Tröge, Zuber, Waschmaschine mit/ohne Heizung, Halbautomat, Vollautomat, Zentrifuge, weitere Einrichtungen: ..... Wie gehen Sie nun vor? (Wir möchten nur wissen, ob Sie entsprechend den Ihnen zur Verfügung stehenden Einrichtungen richtig vorgehen, ob Sie geeignete Waschmittel am richtigen Ort einsetzen und wieviel Sie davon nehmen.)	Antwort auf separatem Blatt
6. Was ist und was will das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft (SIH)?	Antwort auf separatem Blatt
7. Was macht Ihnen in Ihrem Haushalt am meisten zu schaffen? (Es kann sich um einen bestimmten Apparat, um eine bestimmte Arbeit, um einen Mangel in der Wohnung usw. handeln; wollen Sie möglichst genau begründen, warum es Ihnen Sorgen macht oder Sie ärgert.)	Antwort auf separatem Blatt

Name (bitte leserlich schreiben): .....

Adresse: .....

Datum: .....

Bedingungen zur Teilnahme an der «Leistungsprüfung»

1. *Teilnahmeberechtigt* sind alle in der Schweiz wohnhaften Hausfrauen, mit Ausnahme des Personals des SIH.
2. Jede Hausfrau darf *nur eine Lösung* einsenden.
3. Der Fragen-Talon (Ausschnitt) der Zeitung ist zu benützen und einzusenden, unter Angabe, aus welcher Zeitung er stammt.
4. Damit die Teilnahme gültig ist, sind pro Lösung *Fr. –.60 in Briefmarken* beizulegen. Höhere Beträge sind als freiwillige Spenden zur Unterstützung des SIH zwar sehr willkommen, doch beeinflussen sie die Bewertung nicht.
5. Über die Leistungsprüfung werden weder Korrespondenzen noch Telefongespräche geführt.
6. Die *Preise* werden nach rein sachlichen Gesichtspunkten auf Grund einer Punktbewertung festgelegt. Es findet keine Verlosung statt.

1. Preis	Fr. 200.— oder Reisegutschein im selben Betrag
2. Preis	Fr. 100.— oder Reisegutschein im selben Betrag
3. Preis	Fr. 50.— oder Reisegutschein im selben Betrag
4.–9. Preis je	Fr. 20.— oder Reisegutschein im selben Betrag
10.–50. Preis	Drucksachen des SIH im Preise von Fr. 1.— bis Fr. 2.—
51.–500. Preis	Drucksachen des SIH im Preise von unter Fr. 1.—

7. Sollten gleichwertige Einsendungen vorliegen, so entscheidet die höhere Punktzahl der Frage 3.
8. Die *Jury* setzt sich zusammen aus den Sachbearbeiterinnen und der Leitung des SIH; bei den Fragen 3, 5 und 6 erfolgt die Punktbewertung je durch drei Jurymitglieder (davon ein externer Sachverständiger).

   Das Urteil der Jury ist unanfechtbar und endgültig.
9. Die Preisgewinnerinnen werden persönlich benachrichtigt. Zudem werden in dieser Zeitschrift die Namen der Barpreis-Gewinnerinnen veröffentlicht. Auch über die Ergebnisse der Leistungsprüfung wird in dieser Zeitschrift berichtet.
10. *Einsendetermin:* Gültig sind alle Antworten, die bis zum 30. April 1959 (Datum des Poststempels) eingesandt werden.
11. Die Lösungen müssen in einem mit 20 Rappen frankierten Umschlag mit dem Vermerk «Leistungsprüfung» gesandt werden an das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft, Nelkenstraße 17, Zürich 6

Früchte und Schädlingsbekämpfung

Eine Stellungnahme der Eidgenössischen Ernährungskommission

Da zurzeit die Zitrusfrüchte wieder auf dem Markt erscheinen, deren Genuß aber im letzten Winter durch Zeitungsartikel der in- und ausländischen Presse zu Beunruhigung der Öffentlichkeit Anlaß gab, sieht sich die EEK veranlaßt, nach eingehender Prüfung dieser Frage dazu Stellung zu nehmen.

Es ist allgemein bekannt, daß zur Bekämpfung von Schädlingen Chemikalien, zum Teil nicht harmloser Art, verwendet werden. Erfolgt diese Behandlung in sachgemäßer Weise, das heißt frühzeitig und nicht im Übermaß, so verbleiben auf den reifen Früchten keine oder nur minime Spuren solcher Mittel, so daß eine Gesundheitsgefährdung nicht zu befürchten ist. Eine solche kann hingegen bei unsachgemäßer und übertriebener Verwendung entstehen, weshalb unsere landwirtschaftlichen Versuchsanstalten alles unternehmen, durch entsprechende Aufklärung der Produzenten Mißbräuche zu verhüten und auszuschalten.

Im Spätsommer dieses Jahres sah sich die Eidgenössische Ernährungskommission aus gleichen Gründen veranlaßt, in der landwirtschaftlichen Presse an die Produzenten von Früchten und Gemüsen einen *Aufruf* zu richten und ganz besonders vor verspäteter und damit unzweckmäßiger Behandlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit den genannten Mitteln zu warnen.

Sowohl unsere Inlandprodukte wie die importierten Früchte unterliegen einer ständigen, eingehenden Kontrolle. Was insbesondere die Diskussion des letzten Winters über die Gesundheitsschädlichkeit von Zitrusfrüchten anbetrifft, stellt die Eidgenössische Ernährungskommission fest, daß die Gesetzgebungen in den verschiedenen Ländern nicht miteinander übereinstimmen und daß gewisse Behandlungsmethoden im Auslande gebraucht werden, die in der Schweiz nicht zugelassen

sind. Eine genaue Kontrolle an der Grenze ist darum besonders wichtig und wird auch gewissenhaft durchgeführt, so daß auf dem Schweizer Markt nur Importfrüchte verkauft werden, die unseren strengen Vorschriften entsprechen. Dennoch könnten gewisse Angaben in der bereits erwähnten ausländischen Presse auch bei uns neuerdings beunruhigend wirken.

Die Eidgenössische Ernährungskommission erachtet es daher als notwendig, zum vornherein festzustellen, daß in diesen Publikationen nicht nur *Übertreibungen* vorkamen, sondern auch Behauptungen aufgestellt wurden, die einer sachlichen und objektiven Prüfung nicht standhalten, und daß insbesondere deren Übertragung auf schweizerische Verhältnisse nicht angängig ist.

So ist zum Beispiel der auf die Dauer giftig wirkende *Thioharnstoff,* der nach Angaben ausländischer Zeitungen gelegentlich verwendet wurde, in der *Schweiz verboten* und wurde trotz zahlreichen Prüfungen bei uns nie festgestellt.

Vor einiger Zeit haben auch gewisse Substanzen, wie vor allem die *Hexa-Produkte,* Anlaß zu zahlreichen berechtigten Reklamationen des Publikums gegeben. Schon minime Spuren dieser Stoffe verleihen den Früchten und Gemüsen einen widerlichen, muffigen Geruch und Geschmack. Gesundheitsschädigende Wirkungen sind jedoch bei so minimen Mengen nicht zu erwarten. Infolge der allgemeinen Ablehnung dieser nach Hexa riechenden Nahrungsmittel durch Konsumenten und Behörden wurden die Produzenten gezwungen, bei deren Verwendung sehr zurückhaltend und vorsichtig zu sein.

Um Verluste auf dem Transport durch Schimmeln und Faulen der Früchte zu vermeiden, werden im Auslande zeitweise mit Chemikalien imprägnierte Einwickelpapiere oder ähnliche Verfahren verwendet. Eine derartige äußerliche Behandlung mit Konservierungsmitteln ist bei uns nur nach erfolgtem Nachweis der Unschädlichkeit gestattet. Das öfters genannte *Diphenyl* riecht zwar unangenehm, verflüchtigt sich jedoch rasch und dringt in das Fruchtfleisch nachgewiesenermaßen praktisch nicht ein. In den Schalen sind zwar Spuren gefunden worden, jedoch nur in so geringen Mengen, daß sie sicher nicht als schädlich zu betrachten sind. Selbstverständlich ist eine zu intensive Behandlung dieser Art verboten, weil die Früchte dann einen unangenehmen Geruch behalten und dadurch im Wert vermindert sind, was mit der Gesetzgebung im Widerspruch steht.

Zweifellos gelten frische Früchte als wichtige und gesunde Bestandteile unserer Ernährung. Es wäre daher um so bedauerlicher, wenn durch übertriebene und offenbar mehr der Sensation dienende Berichte die Konsumenten von deren Genuß abgehalten würden.

Der Zentralvorstand bittet

um Berücksichtigung der Inserenten unseres Zentralblattes. Sie helfen uns, daß unser Verbindungsblatt trotz allen Preissteigerungen selbsttragend bleibt. Ein gelegentlicher Hinweis bei Einkauf oder Wahl eines Ferienortes leistet uns, und damit unserer gemeinnützigen Aufgabe, große Dienste. Wir danken zum voraus für diese uns wertvolle Mithilfe.

Hinweise

Mitte Februar ist in Bern eine Ausstellung «Berlin – Prüfstein der freien Welt» gezeigt worden, die seither eine Schweizer Reise unternommen hat. Wer Gelegenheit hat, die bei freiem Eintritt gezeigte dokumentarische Schau zu besuchen, möge es nicht unterlassen, sich auf diese eindrückliche Weise über ein Problem orientieren zu lassen, das uns alle angeht. Die Aktion «Wir helfen Berlin» wird unterstützt durch Organisationen, die, auf vaterländischem Boden stehend, aufklärend und wachhaltend wirken. Daß dies in unserer schnellebigen Zeit mit ihren großen Gefahren notwendig ist, wissen wir alle.

*

Am 25. April wird in Zürich die erste schweizerische Gartenbauausstellung eröffnet. Sie erstreckt sich auf beide Seeufer, die zusätzlich durch eine Gondelbahn verbunden werden. Unsere Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz übernimmt den «Garten der Blumenfreundin» – und wer wäre das nicht! Wir werden diesen 100 Quadratmetern unsere ganz besondere Aufmerksamkeit schenken. Es wird die Niederlenzerinnen immer freuen, wenn eine Gemeinnützige, die die Ausstellung besucht, sich als solche zu erkennen gibt. Wir würden uns freuen, wenn diese kleine Sonderschau das Interesse an unserer Schule stärken dürfte.

*

Wiederum ist die große Schweizer Schau der MUBA vorüber. Zurück bleibt die Erinnerung, viel Schönes und Wünschenswertes gesehen zu haben, trotz aller Vielfalt alles in unserem Land heimatberechtigt. Zurück bleibt aber auch eine Verpflichtung: immer und bei jeder Gelegenheit Schweizer Ware zu bevorzugen. Wir denken diesmal vor allem an einen unserer Wirtschaftszweige, in welchem die Frau in besonders großem Maße über den Absatz bestimmt und der in Fabrikation und Verarbeitung so viele Kräfte beschäftigt, daß er, gerade auch wegen der ausländischen Konkurrenz, besonders krisenempfindlich ist: die Textilindustrie. Sie hat dieses Frühjahr erneut ihr Vermögen, immer Neues zu schaffen, unter Beweis gestellt.

M. H.

Aus dem Zentralvorstand

Der Zentralvorstand hielt Mitte März eine Sitzung ab, die leider wegen Erkrankungen nicht ganz vollzählig besucht werden konnte. Es galt vor allem, die Vorbereitungen für die Jahresversammlung zur Kenntnis zu nehmen und zu ergänzen. Die Berichte über die Arbeit in den verschiedenen Kommissionen ermöglichen es immer auch den andern Mitgliedern, mit den Aufgaben der Werke, seien es unsere eigenen, seien es diejenigen anderer Organisationen, in denen wir mitarbeiten, in

Kontakt zu bleiben. Erstmals wurde über die Mitarbeit im Kulturfilmfonds und in der Expertenkommission für Lärmbekämpfung Bericht erstattet.

Die Jahresrechnung lag ebenfalls vor. Sie kann erst in der Mainummer des Zentralblattes publiziert werden, da die Revision noch nicht möglich war. Jede der verschiedenen Abrechnungen unserer Werke wurde mit den Zahlen des vorangegangenen Rechnungsjahres verglichen. Der Zentralvorstand erlebte hier eindrücklich Teuerung und sinkende Kaufkraft mit und weiß, daß auch die Heraufsetzung des Preises der Tagungskarte für die Jahresversammlung unumgänglich war. Die durch die Muttertagorganisation mit großzügigen Spenden bedachten Sektionen haben sehr erfreut reagiert, und auch der Zentralvorstand ist den Spendern dafür sehr dankbar.

Frau L. Joß-Tüscher übernimmt es, Frau C. Schild-Howald in der Konsumentengruppe der LABEL-Organisation als unsere Vertreterin zu ersetzen. Die nächste Zentralvorstandssitzung soll in Luzern unmittelbar vor der Jahresversammlung stattfinden. *M. H.*

Wie leben die Frauen in Irak?

Die Republik will den Frauen größere Rechte einräumen

Die Revolution in Irak, die das Feudalsystem des Königs ausgelöscht hat, wird möglicherweise schon in absehbarer Zeit auch den Frauen Iraks einen größeren Anteil als bisher am Leben des irakischen Volkes einräumen. Das neue Regime ist nicht frauenfeindlich eingestellt, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß jede Änderung in der Stellung der Frau auf große Schwierigkeiten stoßen wird. Die Gründe hierfür sind vor allem religiöser Natur.

Die Religion bestimmt die Gesetze!

Das Leben in Irak und seine gesamten gesellschaftlichen Formen werden zutiefst durch die Religion des Islams bestimmt. Weit mehr als jede andere Religion übt der Islam seinen Einfluß auch auf die kleinsten Lebensäußerungen aus, auch auf die scheinbar nebensächlichsten Gebräuche, Gepflogenheiten und Gesetze seiner Gläubigen. Und so wird auch die Stellung der Frau in allen orthodoxen Ländern des Islams, wie in Jemen, in Saudiarabien, in Jordanien, in Iran und in Irak, ausschließlich durch die Religion festgelegt. Zwar erlaubt der Koran, das Buch der Gläubigen des Islams, eine durchaus weite Auslegung, doch in den gesamten Ländern des Vordern Orients hat sich im Laufe von Jahrhunderten infolge einer durch und durch «männlichen» Auslegung des Korans eine absolute Vorherrschaft des Mannes entwickelt, fast genau so, wie sich in unseren Tagen in den Vereinigten Staaten die absolute Vorherrschaft der Frau entwickelt.

Heute noch ohne Rechte

Zurzeit ist also die Frau in Irak noch ziemlich rechtlos. Während sich zum Beispiel in Ägypten schon echte Ansätze zu einer Gleichstellung der Frau zeigen, ist das in Irak noch keineswegs der Fall. Die wenigen jungen Damen aus sehr reichem Hause, die, westlich erzogen und ihrer Religion schon weitgehend entfremdet, sich ganz europäisch geben, sind nicht typisch für das Land. Sie werden auch von der überwiegenden Mehrheit der Frauen des Landes abgelehnt. Viele dieser europäisch beziehungsweise westlich eingestellten Frauen und Mädchen sind inzwischen ins Ausland geflüchtet, weil sie wissen, daß die neue Regierung der Feudalherrschaft der Großgrundbesitzer ein Ende bereiten wird. Und fast alle emanzipierten Frauen in Irak gehören dieser bisher unvorstellbar privilegierten Schicht an.

Die moderne irakische Frau gibt es nicht

Vielfach photographierten ausländische Berichterstatter diese gepflegten, jeder Arbeit ferngehaltenen und in selbst für europäische oder amerikanische Verhältnisse unvorstellbarem Luxus lebenden Frauen und präsentierten sie der erstaunten Weltöffentlichkeit als «die neue irakische Frau». Das war das genaue Gegenteil der Wirklichkeit, und jetzt dürfte der Luxustraum dieser Frauen sowieso ausgeträumt sein.

Die Wirklichkeit der durchschnittlichen irakischen Frau sieht ganz anders aus. Sie besitzt zurzeit zum Beispiel lediglich das Recht, nach ihrer Volljährigkeit über ihren eigenen Besitz frei zu verfügen; doch meist ist dieser Besitz gleich Null, da Mädchen bei der Erbverteilung nicht berücksichtigt werden. Und wo dies der Fall ist, bekommen weibliche Erben nur die Hälfte von dem, was den männlichen Erben zufällt. Sagt eine Frau vor Gericht aus, so gilt ihre Aussage nur sehr wenig. Erst die Aussagen von zwei Frauen haben die Beweiskraft der Aussage eines Mannes.

Einehe so gut wie normal

Bei der Scheidung ist die Frau ebenfalls noch sehr benachteiligt. Der Mann kann seine Frau ohne besondere Formalitäten verstoßen; die Frau kann die Scheidung über ein Gericht erlangen – falls sie sie überhaupt erlangen kann. Offiziell darf ein Mann nach wie vor vier Frauen heiraten, doch schon seit Ende des Ersten Weltkrieges ist die Zahl der Mehrehen allmählich immer stärker zurückgegangen. Nur die Feudalherren konnten sich mehrere Frauen und oft sogar noch mehrere hundert Nebenfrauen halten. Das Gros der verheirateten Bevölkerung aber lebte in der Einehe. Es sieht nun so aus, als würde die neue Regierung dafür sorgen, daß die Mehrehe in wenigen Jahren ganz verschwunden sein wird. Wahrscheinlich sind zurzeit nicht mehr als zwei Prozent Mehrehen in Irak anzutreffen.

Die Wünsche der Frauen

Auch in Irak gibt es, ähnlich wie in Ägypten, eine Frauenbewegung. Sie steckt jedoch noch ganz in den Anfängen. Wenn die Republik gefestigt sein wird, werden die Frauen ihre längst aufgestellten Forderungen anmelden. Sie werden es aber nicht in Kampfstellung tun, sondern sie wünschen, mit der Regierung in loyaler Weise

zusammenzuarbeiten, zum Wohle des ganzen irakischen Volkes. Die hauptsächlichsten Forderungen der Frauen sind:

Gleichberechtigung im Sinne des zivilen Rechts, sowohl in der Familie als auch im öffentlichen Leben;

Mitarbeit der Frauen an den großen sozialen Aufgaben des Landes;

Freiheit der Berufswahl und der Berufsausübung;

das Wahlrecht und eine politische Vertretung im Parlament und in anderen politischen Organen des Landes.

Noch sind die Frauen in Irak weit entfernt von der Gleichberechtigung. Nachdem jedoch die politische Entwicklung im Vordern Orient in außerordentlich rasch aufeinanderfolgenden Schüben sich abspielt, ist anzunehmen, daß auch die Emanzipation der orientalischen Frau sich ähnlich schnell durchsetzen wird. *Illa M. Shamaz*

Aus unsern Sektionen

Fünfzig Jahre Frauenverein Brugg

Kaum war der Frauenverein Brugg gegründet worden, so schloß er sich auch schon dem Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein an. Mit einer Sechserdelegation nahm er im Juni 1909 an der Jahresversammlung in Langenthal teil und ist seither eine der getreuen Sektionen aus dem Kanton geworden, in dem seinerzeit unser Gesamtverein gegründet wurde. Was für eine umwälzende Zeitspanne umfassen doch diese 50 Jahre, wieviel scheinbar dauernd Beständiges verschwand, Notzeiten kamen und wurden überwunden, es geschah vieles, das gerade auch in der Gemeinnützigkeit tiefe Spuren hinterließ, nach viel Hilfe, aber auch vertiefter Erfassung des sozialen Gewissens rief. Ein Jubiläum wie dasjenige der Brugger Frauen ruft denn auch nicht nur Erinnerungen, sondern auch einem Überdenken eigenen Handelns und Denkens. Wer immer noch Pläne vor sich hat, beweist damit sein Jungbleiben, und das trifft auch für einen Verein zu. So waren Rückblick und Ausblick des Gemeinnützigen Frauenvereins Brugg ein Mittendrinstehen zwischen Erreichtem und Geplantem. Bei wie vielen Werken war auch dieser Verein Initiant, die einen, wie etwa Bäder für Unbemittelte, wurden, als Badezimmer nicht mehr nur noch ein Privileg gewisser Kreise waren, überflüssig, andere wurden durch die Behörden übernommen, viele werden immer noch durch den Frauenverein selber weitergeführt. Die meisten Vorstandsmitglieder sehen auf eine große Zahl von Jahren eingehender Mitarbeit zurück, was, besonders wenn man Nachwuchs nachzuziehen versteht, immer ein Positivum bedeutet.

In der ersten Märzwoche durften zwei Vertreterinnen des Zentralvorstandes an der liebevoll vorbereiteten Erinnerungs-Jahresversammlung teilnehmen. Es ist ihnen nicht ganz leicht gefallen, wie wären sie doch frohen Herzens der Einladung gefolgt, wenn sich Frau R. Wartmann-Soder noch in ihrer Mitte befunden hätte. Dankbar wurde dessen gedacht, was sie in ihrem kurzen Leben andern geschenkt hatte. Um den Kreis des großen Frauenvereins hatte sich ein weiterer von Freunden

geschlossen, die diesen Tag benutzten, um all der vielen Arbeit, die aus dem Gemeindewesen nicht mehr wegzudenken ist, anerkennend zu gedenken. Vor der ebenso liebenswürdig wie umsichtig leitenden Präsidentin Frau Fischer-Hofer häuften sich bald einmal die Geburtstagsgeschenke, die der bedachte Verein wohl ohne allzu große Sorgen zu verteilen wissen wird. «Bastien und Bastienne» von Mozart leiteten über zum harmonischen Zusammensitzen, und man ging auseinander in der festen Gewißheit, daß der Brugger Gemeinnützige Frauenverein nicht anders kann, als seinen bisherigen rund dreißig Schöpfungen immer wieder diese beizufügen, die die Stunde erfordert, und mit selbstlosem Einfühlen und Handeln in richtiger Weise an die Hand zu nehmen. *M. H.*

Buchbesprechungen von M. H.

Bücher und Zeitschriften

May Sarton: Kleiner Herr im Pelz, mit Federzeichnungen von Barbara Knox (Albert-Müller-Verlag, Rüschlikon). Ein echt englisches Buch, denkt man, wenn man es aus der Hand legt, und stellt dann fest, daß es aus Amerika stammt. Was man als echt englisch empfunden hat, die große Tierliebe, ist ja nicht unbedingt an Landesgrenzen oder nationale Merkmale gebunden. Es kommt nur auf das Hineinfühlen an, auf das Wissen, daß auch in einem kleinen Tierherz allerlei Empfindungen registriert und zurückgestrahlt werden, daß die emsig beobachtenden Äuglein vieles, was sie aufnehmen, zu Schlußfolgerungen weitergeben. Ein richtiges Katzenleben ist würdevoll und verspielt zugleich, und so ist es auch dieses Buch, weil May Sarton so schreibt, wie ihr kleiner Herr im Pelz es ihr diktiert hat – es ist übrigens, wie alle Katzenkenner wohl sofort richtig vermuten, nicht sein einziges erfolgreich durchgesetztes Diktat! Ein Buch, das man mit Freude schenkt.

Günther Schwab: Herz auf vier Beinen, ein heiter-ernstes Hundebuch (Albert-Müller-Verlag, Rüschlikon). Ein ansteckendes Herz! Erst einmal ist es der Autor selber, dessen Herz mitschwingen mußte, und dann greift es ebenso rasch auf den Leser über, dieses von Herz zu Herz erzählte Hundebuch. Wer ganz und gar nicht hundehörig ist, mag lächeln, aber wenn er das Buch aus der Hand legt, ist er vielleicht halt doch infiziert, auch wenn er es vorerst noch gar nicht zugeben wollte. Es ist nicht nur von *einem* Hund die Rede, auch nicht nur von Hunden, die dem Verfasser gehörten, auch nicht von dressierten Ausnahmetieren, sondern, möchte man sagen, ganz einfach von Hunden, die, um einen gebräuchlichen Ausdruck aus der menschlichen Atmosphäre zu brauchen, das Glück hatten, in die richtige Nestwärme zu geraten. Und da blühte eben auf, was im Keim so reichlich vorhanden: ein liebevolles Herz, bereit, sich dem Meister zu ergeben, sich ganz auf ihn einzustellen, wie ein Seismograph seine geringsten Regungen zu registrieren und entsprechend zu reagieren. Günther Schwab ist ein österreichischer Dichter und Förster, also auch ein Heger der Tierwelt. Einer, der stundenlang durch die Wälder streifen darf, an seiner Seite den vertrauten Gefährten (wenn dieser nicht gerade einer Spur nachjagt, was der Verfasser als derart legitime Betätigung ansieht, daß man versucht wird, in Zukunft beide Augen zuzudrücken, wenn einem ein Hund im Wald drausbrennt, aber halt, das geht ja nicht, da muß man sich selber wieder einen Ruck an der Leine geben). Es ist natürlich herrlich, Försterhund zu sein und so gewissermaßen engerer Mitarbeiter seines Herrn, und darum ist es richtig, daß das Buch auch von andern Hunden erzählt, deren Herren ganz unpoetisch ins Büro gehen und die dennoch, eben weil sie sich entfalten konnten, durch ihr Verstehen und ihre Überlegungen Erstaunen hervorrufen. 25 Federzeichnungen geben die ausdrucksvollen Gebärden freudigen Bellens, lauernder Gespanntheit und leuchtender Hundeaugen äußerst einprägsam wieder.

Mary E. Atkinson: Die Lockett-Kinder und das Haus im Moor (Albert-Müller-Verlag, Rüschlikon). Wenn man all die vielen Lockett-Abenteuer verfolgt, so wundert man sich mit der Zeit, daß diese Kinder zwischenhinein auch noch in die Schule gehen. Es scheint aber, als sei Ferienbeginn immer zugleich mit einem Start zu neuen Abenteuern verbunden. Eigentlich unwesentlich scheint uns die Lösung all der Rätsel, die das Buch so abenteuerlich gestalten. Viel wichtiger ist zweifellos das charakterliche Bestehen der Geschwister, die Art, wie sie sich gegenseitig helfen, gelten lassen und aneinander entwickeln. Daß ein wachsender Leserkreis sich auf jedes neue Lockett-Kinder-Buch freut, zeigt, wie sehr Mary Atkinson dem Bedürfnis nach einem einwandfreien detektivischen Abenteuerbuch für die jugendlichen Leser nachzukommen weiß.

Mädchen und Buben gehören in gleichem Maß zu den Lockett-Freunden.

Knud Meister und Carlo Andersen: Jan ruft SOS (Albert-Müller-Verlag, Rüschlikon). Zwei Detektivgeschichten füllen den 13. Band der dänischen Serie «Jan als Detektiv». Die meisten davon sind vergriffen. Das zeigt, daß auch im deutschen Sprachgebiet die Buben ihre treue Bewunderung für Jan hegen und daß das Bedürfnis nach abenteuerlicher Lektüre ein Faktor ist, mit dem man zu rechnen hat. Eine anständige Grundgesinnung ist all diesen Buben eigen, die, durch das Verbotene angelockt, es nicht nachahmen, sondern bekämpfen. Die Tatbestände spiegeln Zeitgeschehen, und was geschieht, führt die Buben immer wieder auf den Boden der Realität zurück, was aber dem spannungsvollen Geschehen durchaus keinen Abbruch tut.

F. Rispy: Sie klagen an (Riza-Verlag, Zürich). Dieser Tage ging der Bericht einer Gerichtsverhandlung vor Divisionsgericht 6 durch die Presse, dem die Erlebnisse eines jungen Schweizers in der Fremdenlegion zugrunde lagen. Selbst der Auditor beantragte, gestützt auf die Unterlagen, nur eine bedingte Verurteilung wegen Eintrittes in fremden Militärdienst und Dienstversäumnis. Trotz aller Vorsichtigkeit bei der Beurteilung solcher Erlebnisberichte können wir uns diesen nicht verschließen, wissen wir doch, was für Akten jeweilen unsern Militärgerichten vorliegen. Die Bekämpfung des Eintrittes in die Fremdenlegion ist eine heikle Aufgabe. Aus der Mitarbeit in dieser Kommission wissen wir, daß, wenn im Jahre 1957 im ganzen 172 Eintritte von Schweizern nachgewiesen werden konnten, diese Zahl im letzten Jahr auf 102 sank. Es wird sich in der Zukunft zeigen, ob der Rückgang anhält, ob Aufklärung und Abschreckung vor dem Krieg in Algerien dazu beitragen. «Sie klagen an», stützt sich auf Aussagen entflohener Legionäre, wie sie dem Verfasser, der selber schon mehrere Schweizer aus der Fremdenlegion wieder zurückführen konnte, gemacht wurden. Es ist ein leidvolles Buch, das über grausames Geschehen berichtet. Wenn es aufrüttelt und abschreckt, ist sein Zweck erreicht, wobei man nie vergessen darf, daß es sich nicht um etwas Einmaliges, das erledigt ist, handelt, sondern daß es Tag für Tag so weitergeht.

Bei starken Kopfschmerzen hilft

ein gutes Arzneimittel aus der Apotheke. Wichtig ist, daß man damit maßvoll umgeht! Wer Melabon nimmt, ist gut beraten. Schon eine einzige Melabon-Kapsel befreit in wenigen Minuten von Kopfschmerzen, Föhnbeschwerden und Migräne.
Melabon ist nicht nur besonders wirksam, sondern auch gut verträglich und angenehm einzunehmen. Es ist ärztlich empfohlen und in Apotheken erhältlich. Verlangen Sie jedoch ausdrücklich

Mélabon

Gibt es

für Damen jeden Alters wohl ein geeigneteres Sportspiel als den Miniaturgolf? Die romantische Anlage an der Schänzlihalde in Bern wurde auf den 18. April eröffnet; die Spielregeln werden Ihnen gerne erklärt

KURSAAL BERN

«Man merkt kaum daß man KEINEN Kaffee trinkt»

... so urteilen viele über «**PIONIER-Extrakt**», den Frucht- und Getreidekaffee in vollöslicher Form. Servieren Sie nächstesmal «Kaffee» aus «PIONIER-Extrakt» mit etwas Rahm — alle werden ihn köstlich finden, und wahrscheinlich wird keiner daraufkommen, daß er KEINEN Kaffee genießt.

Dabei ist «PIONIER-Extrakt» von Natur aus **koffeinfrei.** 50 g Fr. 1.30 (für 30—35 Tassen), 125 g Fr. 3.— (für 75—85 Tassen).

In Reformhäusern und -abteilungen.

Vertrieb: A. Müller, L.-Ragaz-Weg 18. Zürich 55.

Pensionsheim zum Riehentor Basel

Hammerstraße 12

Zentral gelegen, bietet berufstätigen und in der Ausbildung begriffenen Frauen und Töchtern gemütliches Heim zu mäßigen Preisen.

Nähere Auskunft durch die Vorsteherin. Tel. (061) 32 46 50

Wenn in **Bern**

dann **Pergola + Daheim**

Restaurant — Tea-Room (alkoholfrei)

vorzüglich gelegen für Besprechungen und Sitzungen. Per Tram nur 3 Minuten vom Bahnhof.

Belpstraße 41 — Tel. (031) 5 91 46

Parkpl. u. Tramhaltestelle (Nr. 3) vor dem Hause

Gönnen Sie sich eine heilende Badekur im gepflegten

Solbad Schützen Rheinfelden

Offen bis Ende Oktober

Pension ab Fr. 18.—

Hotel-Restaurant EDEN-ELISABETH

GUNTEN, Thunersee (033) 7 35 12

Für Hochzeiten, Ausflug und Erholung. Sehr milde Lage am See. Aussichtsterrasse, Liegewiese. Gepflegte Küche. Auf Wunsch Diät. Für Erholungsbedürftige empfehlen wir speziell unsere beliebten Stärkungskuren ohne Preisaufschlag. Pension ab Fr. 16.—

Mit höflicher Empfehlung

Familie **R. Zimmermann,** Küchenchef

In den Frühling hinein mit KORNI FLATBRÖD!

Ob zu Hause, ob im Freien: KORNI leistet Ihnen jetzt besonders gute Dienste.

So hauchdünn und leicht, **so** knusprig und doch nicht hart, **so** delikat kann nur **KORNI** sein. Dabei ist KORNI aus Vollkorn, Malz und Hefe, kochsalzarm-genau das, was Sie brauchen, um frisch, schlank und leistungsfähig zu werden.

350 g - Paket Fr. 1.70 m. R., in Reformhäusern und -abteilungen. Vertrieb: A. Müller, L.-Ragaz-Weg 18, Zürich 55.

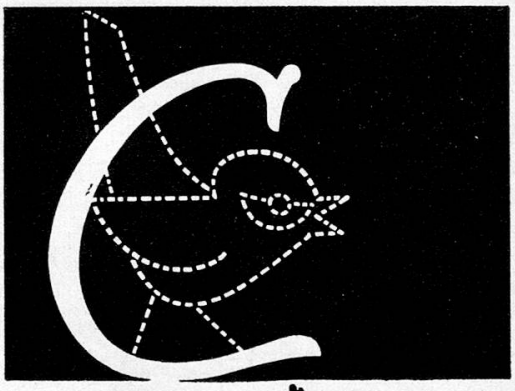

was i wett, isch Cassinette

Ueberragend gross, wie dieses C, ist der Gehalt an Vitamin C in den schwarzen Johannisbeeren (Cassis) aus denen das belebend wirkende Tafelgetränk Cassinette hergestellt wird.

Ein OVA-Produkt

Alleinhersteller: Gesellschaft für OVA-Produkte
Affoltern am Albis Tel. (051) 99 60 33

Lassen Sie Ihre alten gestrickten

Wollsachen in Lagen kardieren

zu Füllmaterial für Steppdecken, Matratzen, Kissen usw.

Auskunft und Preis durch die Fabrik

Alexander Kohler, Vevey

Telephon (021) 5 17 10

Hotel Hirschen Sursee

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens. Große und kleine Lokalitäten. Prima Küche. Große Dessert-Auswahl.
Tel. (045) 5 70 48 L. Wüest

Eptinger ist dank seiner Mineralsalze gesundheitsfördernd

LABEL

Verleidet Ihnen Ihr Essig? Dann versuchen Sie

Citronenessig **Citrovin** | Citrovin-Mayonnaise **Mayonna** | Citronensaft **Lemosana**

Citronen-Produkte sind natürlich, neutral im Geschmack und verleiden nie

Zi bunt

Jutegewebe

für Ihre Wohnung

Erhältlich in Handarbeitsgeschäften

Quellennachweis durch:

ZIHLER AG, BERN

Hausfrauen!
Glätterinnen!

Wenn sich auf der Sohle Ihres Bügeleisens ein störender Belag gebildet hat, dann ist es höchste Zeit, **Glättex** zu verwenden! Schüttet man **Glättex** auf die unreine Bügelfläche, so löst sich der harte Belag aus Appretur, Stärke und Kalk sofort auf und kann mit einem Lappen mühelos entfernt werden. Keine zerkratzte Bügelfläche und keine braunen Flecken mehr auf Weißwaren. **Glättex** ist erhältlich im Reinigungsmittel- oder Elektrofachgeschäft. Originalfl. **Fr. 2.35**

K. Maurer, **Glättex-Labor**
Rombach / AG

Glättex Glättex Glättex

Tessiner Traubensaft

Virano

bedeutet Qualität

Quellennachweis:
Virano AG., Magadino Tel. (093) 8 32 14

Erholungsheim
Sonnenhalde Waldstatt

Appenzell A.-Rh.

bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Separates Kinderhaus. Zentralheizung, fließendes Wasser. Von den schweiz. Krankenkassen anerkannt.

Geöffnet von Mitte März bis November

Nähere Auskunft erteilt gerne die Heimleitung Tel. (071) 5 20 53

Vorsteherin

im gemeinnützigen alkoholfreien Restaurant oder Hotel zu sein, ist so recht ein Beruf für praktische, selbständige Menschen. Die

Vorsteherinnenschule

vermittelt die 2jährige praktische und theoretische Ausbildung. Kein Schulgeld. Vergütung der Mithilfe und freie Station. Diplom. Stellen in der ganzen Schweiz. Für erfahrene Bewerberinnen kürzere Einführung möglich. Prospekte und Anmeldung.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Hauptbüro: Dreikönigstraße 35, Zürich 2, Telephon (051) 23 86 93

AZ
BERN 6

Das bekömmliche, beruhigende und durststillende Getränk für jedermann. **Gegen Einsendung dieses Inserates an VOLG Winterthur erhalten Sie ein Musterpäckchen VOLG-Apfeltee.**

(In offenem Kuvert senden, mit 5 Rp. frankieren und Adresse des Absenders vermerken.)

Je teurer das Leben wird

desto notwendiger ist eine Versicherung zum Schutze der Familie und zur sorgenfreien Gestaltung Ihres eigenen Lebensabends.

Unsere, den neuzeitlichen Verhältnissen angepaßte **Volksversicherungspolice** ermöglicht es auch Ihnen, sich auf einfache Weise mit diesem finanziellen Schutz und Rückhalt zu versehen.

Von unseren Mitarbeitern sowie von der Zentralverwaltung erhalten Sie stets gerne jede weitere Auskunft und Prospekte. Verlangen Sie diese heute noch.

Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

Gegründet 1864 Basel, Aeschenplatz 7